



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2024/0531/ES (Spain)

Entwurf eines Organgesetzes zum Schutz von Minderjährigen in digitalen Umgebungen

Eingangsdatum : 20/09/2024

Ende der Stillhaltefrist : 23/12/2024 (23/01/2025)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2542

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0531/ES

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification - Notificación - Notifizierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifika - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznamenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késésket - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20242542.DE

1. MSG 001 IND 2024 0531 ES DE 20-09-2024 ES NOTIF

2. Spain

3A. SG de Asuntos Industriales Energéticos, de Transportes y Comunicaciones, y de Medio Ambiente
Dirección General de Coordinación del Mercado Interior y otras Políticas Comunitarias
Secretaría de Estado para la Unión Europea
Ministerio de Asuntos Exteriores, Unión Europea y Cooperación

3B. Secretaría General Técnica-Secretariado del Gobierno
Ministerio de la Presidencia, Justicia y Relaciones con las Cortes
Complejo de la Moncloa
Avda. Puerta de Hierro, s/n, 28071, Madrid

4. 2024/0531/ES - SERV60 - Internetservices

5. Entwurf eines Organgesetzes zum Schutz von Minderjährigen in digitalen Umgebungen



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

6. Datenendgeräte mit Internetverbindung; Verbraucher-Nutzer-Verträge; Anbieter audiovisueller Mediendienste und Video-Sharing-Plattformdienste.

7.
Informationsgesellschaft

Die Anforderungen, die gegebenenfalls im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie notifiziert werden könnten, wären die in Artikel 4 der Norm (Pflichten der Hersteller von Datenendgeräten mit Internetverbindung) festgelegten Anforderungen. Das heißt, den Herstellern von Datenendgeräten mit Internetverbindung Informationspflichten aufzuerlegen und Mechanismen der elterlichen Kontrolle einzurichten.

Die festgelegten Bedingungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar aufgrund der Staatsangehörigkeit oder – im Falle von Gesellschaften – des satzungsmäßigen Sitzes diskriminierend sein.

Im Vorentwurf wird nicht hinsichtlich des Ortes der Niederlassung, der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des satzungsmäßigen Sitzes von Unternehmen unterschieden.

Die Anforderungen sind eindeutig durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt.

Insbesondere der Verbraucherschutz und, genauer gesagt, der Schutz der öffentlichen Ordnung. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „öffentliche Ordnung“ in der Auslegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union den Schutz von Minderjährigen umfassen kann.

Die Anforderungen sind geeignet, die Erreichung des verfolgten Ziels zu gewährleisten, und gehen nicht über das zur Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass Umfang und Inhalt der den Herstellern von Datenendgeräten mit Internetverbindung auferlegten Verpflichtungen wesentlich für den Schutz Minderjähriger sind. Es wird davon ausgegangen, dass der erwartete direkte Nutzen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen die Genehmigung der im Projekt enthaltenen Maßnahmen rechtfertigt. Es wurde keine andere weniger restriktive Alternative festgestellt, um das gleiche Ergebnis zu erzielen.

Richtlinie (EG) 2006/123 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

8. Dieser Vorentwurf des Organgesetzes zielt darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Minderjährigen in digitalen Umgebungen zu gewährleisten.

Im Einzelnen:

1) Hersteller von Datenendgeräten mit Internetverbindung sind verpflichtet, Informationen bereitzustellen und Mechanismen zur elterlichen Kontrolle einzurichten.

2) Der Zugang zu zufälligen Belohnungsmechanismen oder deren Aktivierung durch Minderjährige ist eingeschränkt.

3) Sie fördert Schulungen über die ordnungsgemäße Nutzung digitaler Medien in Schulen und die Regulierung ihrer Nutzung innerhalb dieser.

4) Die Annahme von Präventivmaßnahmen und spezialisierter Versorgung durch die Gesundheitsverwaltungen wird gefördert.

5) Es sind Maßnahmen zur Beteiligung, Information und Sensibilisierung für sichere digitale Umgebungen sowie die



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Annahme einer Nationalen Strategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Umfeld vorgesehen.

6) Es wird gefördert, dass Anbieter von Internetzugangsdiensten von einem festen Standort aus einen Verhaltenskodex genehmigen, in dem die Mechanismen und Parameter für eine sichere Konfiguration festgelegt sind, die sie bei der Bereitstellung ihrer Dienste an Orten des öffentlichen Zugangs, an denen öffentliche Dienste bereitgestellt werden, anwenden, um zu vermeiden, dass Minderjährige auf unangemessene Inhalte zugreifen.

7) Es werden strafrechtliche Schutzmaßnahmen ergriffen.

8) Der Schwerpunkt liegt auf der Verpflichtung des Wirtschaftsteilnehmers, die Volljährigkeit der Verbraucher und Nutzer sicherzustellen, bevor er Waren oder Dienstleistungen für Erwachsene in Auftrag gibt, entweder aufgrund ihres sexuellen, gewalttätigen Inhalts oder weil sie ein Risiko für die körperliche Gesundheit oder die Persönlichkeitsentwicklung darstellen.

9) Das Mindestalter für die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten wird von 14 auf 16 Jahre angehoben.

10) Im Bereich der audiovisuellen Mediendienste werden verschiedene Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger ergriffen:

i) Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten und Anbieter von Videoplattformdiensten nehmen auf ihren Unternehmenswebsites einen leicht erkennbaren und zugänglichen Link zur Website der Aufsichtsbehörde für audiovisuelle Medien auf; ii) die Altersüberprüfungssysteme, die von Anbietern von Videoplattformdiensten einzurichten sind, sollten standardmäßig betrieben und an die technischen Spezifikationen angepasst werden, die als Grundlage für die Umsetzung der Europäischen Digitalen Identitätsbrieftasche (EUDI-Brieftasche) dienen; iii) dieselben Anbieter müssen Systeme der elterlichen Kontrolle aufgrund von Mängeln einrichten; iv) den Nutzern von besonderer Bedeutung werden neue Verpflichtungen auferlegt, die darauf abzielen, die Exposition der Nutzer von Videoplattformdiensten gegenüber schädlichen oder schädigenden Inhalten zu verringern; und v) die Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen gegen Nichteinhaltungen werden verstärkt.

9. Die Entwicklung und weit verbreitete Nutzung digitaler Technologien hat einen erheblichen Wert für die Zwecke von Informations- und Kommunikationsprozessen, kultureller Verbreitung, Lernen, sozialer Integration und wirtschaftlicher Entwicklung. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die unangemessene Nutzung digitaler Medien und Geräte bestimmte Risiken mit sich bringt, von denen insbesondere Minderjährige betroffen sind.

Zu den Folgen einer missbräuchlichen Nutzung gehören anerkannte Gesundheitsprobleme (einschließlich körperlicher und geistiger, kognitiver und emotionaler Entwicklung, Schwierigkeiten der sozialen Interaktion), Sicherheit (Gewaltakte, Cybermobbing oder Ausbeutung und Missbrauch von Minderjährigen) und andere im Zusammenhang mit der Nutzung von Daten und Datenschutz.

In der vorgeschlagenen Verordnung wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Risiken zu mindern, welche die Nutzung digitaler Medien möglicherweise für die Gesundheit, Sicherheit und Privatsphäre von Minderjährigen mit sich bringt.

10. Verweise auf Grundlagentexte: Es liegen keine Grundlagentexte vor

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein



EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

15. Ja

16.
TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu